

Ein weiterer Gehilfenredner meint, daß die Rede, die Jochen Prinzpalsseitig gehalten wurde, bereits am ersten Verhandlungstage hätte gehalten werden müssen, dann würde man auch zu einer Verständigung gekommen sein, und hätte sich eine Anrufung des Reichsarbeitsministeriums erübrigt. Erstern habe man prinzipalsseitig versucht, in der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium das Gesichtsfeld zu verschieben. In Wirklichkeit sei man prinzipalsseitig aber in die Verhandlung eingetreten mit der Erklärung, daß man nichts bewilligen wolle. Nachdem man sich nun acht Tage in Berlin herumgedrückt habe, stehen wir heute vor dem Schiedsspruch. Nachdem der Schiedsspruch gefällt ist, ist es nicht möglich, in weitere Verhandlungen darüber einzutreten. Kommt es deshalb zu einem Stimpfe, so gibt es sicher nur Befehle, das mag auch die Prinzipalität bedenken. Die Gehilfenvertretung ist sich bewußt, vor welcher schwerer Entscheidung sie steht. Wenn die Verhältnisse sich wirklich nicht verschlechtern, wie man prinzipalsseitig annimmt, so hat auch die Gehilfenchaft keinen Anlaß, mit einer neuen Forderung zu kommen. Früher schon habe man Abkommen mit längerer Frist abgeschlossen und sei wegen Veränderung der Verhältnisse nicht in der Lage gewesen, sie einzubringen. Das würde sehr möglichenfalls ebenso geschehen müssen.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß er wiederholen möchte, was seine beiden Vordere vor Sache gesagt hätten, und möchte er nur betonen, daß die Prinzipalität heute nicht verstanden solle, die Gehilfenchaft für den Ausgang der Verhandlungen verantwortlich zu machen. Die Gehilfenvertretung hat eine Forderung von 300 Mk. aufgestellt; eine Summe, die weit unter dem gelegten hat, was gehilfenseitig gefordert worden sei. Der Tarifausschuß sei prinzipalsseitig zur Erledigung der Sache brüsk abgelehnt worden, und diese Taktik war eine falsche. In der gegenwärtigen Situation frage die Prinzipalsvertretung die Schuld. Was prinzipalsseitig hier getan wurde, ist nicht logisch. Eingangs der Verhandlungen hat man erklärt, man könne im Juni nichts zahlen, nun erklärt man, daß man den Schiedsspruch für Juni anerkennen wolle, aber daß man für den Monat Juli eine Altempaufe beantrage. Man solle doch die Entwicklung der Verhältnisse im Juli abwarten. Verändern sich dieselben zu ungunsten der Gehilfen, dann können dieselben mit neuen Forderungen, auch wenn dieselben für längere Zeit abgeschlossen worden sind. In Rücksicht auf das Ansehen der Tarifgemeinschaft solle man von einer Abänderung des Schiedsspruchs Abstand nehmen. Was die Buchhändler angeht, so stehen dieselben im Monat Juni vor Beratung eines Manteltarifs, und der kommt bestimmt nicht zustande, wenn nicht eine entsprechende Steuerzulage bewilligt wird. Wenn wir heute auseinandergehen, hat ein Vertreter der Reichsarbeitsministerien was zu sagen. Dieser Mann erklärt, daß mit Abänderung des Schiedsspruchs die Sache für die Gehilfen hofflos ist. Man solle sich deshalb nicht überdrehen, daß im ersten Anlauf ein großer Teil der Prinzipale bereit sein wird, den Gehilfen die Forderung zu bewilligen. Wir wissen, daß ein Teil von Ihnen zum Kampf auffordert; das ist in Gehilfenkreisen nicht anders. Wenn die Prinzipalität den Weg der Verständigung nicht beschreitet, dann soll man nicht kommen und soll von der Gehilfenchaft Unmögliches fordern. Die Gehilfenvertretung wird bei Ablehnung des Schiedsspruchs in der allgemeinen Arbeiterchaft weitgehende Unterstützung finden.

Siegar erbittet der Geschäftsführer des Tarifamts sich das Wort und führt aus, daß er über den Ausgang der Beratung am ersten Verhandlungstage gerade erschrocken gewesen sei. Noch nie hätte eine Verhandlung mit einer Sonderberatung begonnen, und die nach Beendigung derselben abgegebene Erklärung der Prinzipalität, die der Verhandlung vorausgegangen sei, wäre eine so bestimmte ablehnende gewesen und hätte klar zum Ausdruck gebracht, daß man für den Monat Juni nichts bewilligen wolle. Nach Anhörung der Gehilfenforderung und nach nochmaliger Sonderberatung habe die Prinzipalität diese bestimmte abgegebene Erklärung noch einmal wiederholt. Er hätte es deshalb unterlassen müssen, einen Vermittlungsvorschlag, den er vorbereitet hatte, zu machen, denn er wäre im Augenblick der abgegebenen Erklärung vollständig zweifellos gewesen. Die Folge dieser Verhandlung war wieder einmal die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums, und das Ergebnis ist daselbe wie früher: keine der beiden Parteien ist von dem Schiedsspruch befriedigt. Er wisse, daß er ganz entgegen dem Willen der Parteien des Reichsarbeitsministeriums über den Stand der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und daselbe gebeten habe, eine Vermittlung einzuleiten. Hierzu habe er sich nicht nur im Interesse der Parteien, sondern im Interesse des Berufs für verpflichtet gehalten. Wünsche, die heute zu dem Schiedsspruch geäußert würden, hätte man richtiger vor organem Schiedsspruch äußern müssen. (Zuruf: Das ist geschehen, leider erfolglos!) Nachdem der Schiedsspruch vorliegt, sind die Verhältnisse für eine weitere Verständigung so gut wie abgeschlossen, und er könne die Prinzipalität nur bitten, diesbezügliche Wünsche zurückzustellen. Er wolle weder im Interesse der einen, noch im Interesse der anderen Partei schwarz malen, aber er vertrete die Auffassung, daß beide Parteien alle Ursache hätten, das Auserliche zu vermeiden. Nachdem die Gehilfenvertretung zu erkennen gegeben hat, daß sie nur dann mit neuen Forderungen kommen würde, wenn die Lebensbedingungen sich ganz wesentlich verschlechtert hätten, so liege nach seinem Dafürhalten darin die Bürgschaft, daß unter leidlich normalen Verhältnissen der ergangene Schiedsspruch auch über den Juni hinaus gelten werde. Man sollte eine solche Erklärung unter Anerkennung des Schiedsspruchs hier festlegen, worüber nach seiner Auffassung eine Verständigung erzielt werden

könnte. Er richte deshalb an die Prinzipalsvertretung die Bitte, dieselbe seinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Der Vorliegende richtet an die Parteileitenden das Ersuchen, nach diesen Ausführungen des Geschäftsführers sich zu einer Sonderberatung zurückzugeben.

Dem Antrage wird stattgegeben. Nach Beendigung der Sonderberatung erklärt die Prinzipalsvertretung, daß die Prinzipalität zunächst auf Ausführungen zurückkommen müsse, die vor Eintritt in die Sonderberatung hier gehilfenseitig und auch seitens des Geschäftsführers gemacht worden seien. Es ist hier erklärt worden, daß der Standpunkt der Prinzipalität nicht logisch wäre und daß man den Standpunkt der Prinzipalität nicht verstände. Es ist notwendig, festzustellen, wie die Sache in Wirklichkeit liegt. Die Prinzipalsvertretung hat erklärt, es sei nicht möglich, alle vier Wochen zu neuen Lohnverhandlungen zusammenzukommen; sie wolle eine Altempaufe im Monat Juni haben. Hierüber hätte die Gehilfenvertretung in eine Verhandlung mit der Prinzipalität eintreten sollen. Trotzdem will man den Versuch machen, auch jetzt noch mit der Gehilfenchaft zu einer Einigung zu kommen. Eine knappe Mehrheit würde sich für den Vorschlag der Prinzipalität auch in der Prinzipalsvertretung finden. Von Gehilfenstelle sei inzwischen auch bereits eine entsprechende Erklärung abgegeben worden. Antanpend an diese Erklärung und unter Berücksichtigung der besonders schwierigen Stellungnahme der Führung der Gehilfenchaft erklärt die Prinzipalität, daß sie bereit sei, die in dem Schiedssprüche festgestellten Löhne anzuerkennen. Es ist aber zu Protokoll zu erklären, daß auch für den Monat Juli diese Löhne gelten sollen, falls nicht im Juli katastrophale Änderungen eintreten sollten. Die Prinzipalität habe das Vertrauen zu der Gehilfenchaft, daß sie zu ihrem Worte stehen wird. Das wäre eine Brücke zur Verständigung. Die Gehilfenvertreter erklären, daß sie in einer Sonderberatung zu diesem Vorschläge der Prinzipalität Stellung nehmen wollen, und die Verhandlung wird deshalb bis nach der Mittagspause verlagert.

Nachmittagsstunde

Nach Beendigung der Mittagspause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und wird zunächst an die Gehilfenvertretung des Ersuchens gerichtet, sich zu den prinzipalsseitig geäußerten Wünschen zu äußern.

Die Gehilfenvertretung erklärt hierauf, daß sie mit großer Mehrheit folgende Erklärung zu dem Prinzipalsantrag abzugeben habe:

Die Gehilfenvertretung müsse an dem heute vormittag vertretenen Standpunkte festhalten. Sie ist der Auffassung, wenn von vornherein mit einer längeren Dauer des Schiedsspruchs abgesehen werden würde, sich das materielle Ergebnis des Schiedsspruchs, höher, als sonst hätte zu erwarten gewesen wäre, abgeben würde. Jede Erhöhung der Lohnsätze bedeuten; das muß die Gehilfenchaft ablehnen. Sie hält aber die überreits bereits abgegebene Erklärung aufrecht, daß, wenn nicht eine besondere Verleuerung der Lebenshaltung eintritt, sie die Einberufung des Tarifausschusses für Ende Juni nicht beantragen würde.

Nach Auffassung der Gehilfenvertreter entspreche diese Erklärung auch dem prinzipalsseitig geäußerten Wünsche.

Prinzipalsseitig wird gegenüber dieser Erklärung der Einwand erhoben, daß dieselbe zu sehr verkäuflicher sei und daß dieselbe die verschiedensten Deutungen und Auslegungen zulasse. Eine Erklärung hebt im Grunde genommen die andre auf. An die Gehilfenvertretung wird deshalb die Bitte gerichtet, diese Erklärung noch einmal neu zu fassen und derselben eine kürzere und prägnante Form zu geben.

Nach einer kurzen Sonderberatung wird gehilfenseitig erklärt, daß man dem Vorschläge der Prinzipalsvertretung und der Erklärung bis auf den letzten Satz gekürzt hätte. Sie habe mit dieser Abänderung behunden wollen, daß sie den Wunsch habe, zu einer Verständigung mit der Prinzipalität zu kommen.

Auch mit dieser Erklärung kann sich die Prinzipalsvertretung nicht befriedigt erklären, weil sie die Auffassung vertritt, daß in dieser Erklärung die Frage der späteren Einberufung des Tarifausschusses nicht in der Form zum Ausdruck komme, wie sich dies aus der Besprechung der Angelegenheit am Vormittag ergeben hätte.

Die Prinzipalsvertreter treten deshalb in eine Sonderberatung ein, um ihrerseits eine Erklärung zu formulieren.

Aus dieser langwierigen Sonderberatung ergaben sich mehrfach neue Rücksprachen mit der Gehilfenvertretung, die erst nach langem Hin und Her zu einer Verständigung führten und die dann auch einen Abschluß in den gegenseitigen Erklärungen über Annahme des Schiedsspruchs zur Folge hatten.

Nach Beendigung dieser mehrstündigen Sonderberatung wird seitens der Gehilfenvertretung und namens der Gehilfenchaft die Erklärung abgegeben, daß die Gehilfenvertretung den Schiedsspruch annehme, und zwar mit folgender Erklärung:

Die Gehilfenvertretung hält die überreits bereits abgegebene Erklärung aufrecht, daß, wenn nicht eine besondere Verleuerung der Lebenshaltung eintritt, sie die Einberufung des Tarifausschusses im Juni nicht beantragen würde.

Die Prinzipalsvertretung erklärt hierauf folgende Erklärung ab: Die Prinzipalität nimmt den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums an, im Vertrauen auf die Gehilfenvertreter, daß sie eine Einberufung des Tarifausschusses im Juni nicht beantragen werden, wenn nicht

eine besondere Verleuerung der Lebensverhältnisse eintritt.

Nach diesen beiderseitig abgegebenen Erklärungen wird festgestellt, und zwar im Einverständnis beider Parteien, daß die im Schiedsspruch enthaltenen Lohnsätze bis zur Festlegung neuer Lohnsätze durch den Tarifausschuß zu gelten haben.

Im Anschlusse hieran erklärt die Prinzipalität, daß damit allerdings die heute morgen bereits abgegebene prinzipalsseitige Erklärung wiederholt werden müsse, wonach der Punkt 3 der Tagesordnung durch Annahme des Schiedsspruchs keine Erledigung gefunden haben müsse.

Diese Erklärung gibt dem Vertreter der Hilfsarbeiter Anlaß zu längeren Ausführungen, und derselbe meint, daß das Verlangen der Hilfsarbeiter, die immer größer werdende Spannung zwischen der Steuerzugulage der Gehilfen und Hilfsarbeiter zu beseitigen, nicht neu sei, sondern daß dieses Verlangen in verschiedener Eichtung des Tarifausschusses bereits gestellt worden sei. Der Tarifausschuß habe schon einmal anerkannt, daß man sich brüsk verständigend müsse. Solche Verständigungen hätten in Berlin und auch in Homburg stattgefunden. Es mag richtig sein, daß man diese Frage nicht für das ganze Reichsgebiet regeln kann. Es sei aber ebenso bestimmt in der vormaligen Sitzung beschloffen worden, daß im Tarifausschuß zu dieser Angelegenheit Stellung genommen werden solle, nur sei die Beratung dieser Angelegenheit bisher gekellert an der Verbindung der Prinzipalsvertretung. Es müsse aber schon jetzt die Möglichkeit bestehen, in den Kreisvororten zu einer Beratung zusammenzukommen, um über diese Dinge zu verhandeln. Erkenne man dies an, dann würde man auch über diese Schwierigkeit leicht hinwegkommen. Es wird deshalb beantragt, den Hilfsarbeitern die Möglichkeit zu geben, durch örtliche Verhandlungen Härten in der Spannung der Steuerzugulage der Gehilfen und Hilfsarbeiter zu beseitigen. Geschehe dies, dann können auch die Hilfsarbeiter die Garantie dafür übernehmen, während der Tarifperiode mit den geltenden Bestimmungen des Tarifs auszubahlen.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß die beabsichtigte Besprechung im Anschlusse an eine Tarifamtssitzung nicht zustande gekommen sei, weil der Prinzipalsführer durch Unfall verhindert war, an der Verhandlung teilzunehmen. Im übrigen sei aber anzunehmen, daß auch aus dieser Besprechung nicht viel herauskommen werde, da die Hilfsarbeiter eine Erhöhung der Sätze verlangen, während man prinzipalsseitig eine Herabsetzung der Löhne, wenigstens für das weibliche Personal, beansprucht. Die Prinzipalität habe mit dem Reichsstarik für Hilfsarbeiter außerordentliche Lasten übernommen, solange der Tarif gilt, werde man sich prinzipalsseitig auch daran halten. Der Schlusswort der Redner der Hilfsarbeiter sei aber geeignet, ein gewisses Unbehagen auszuwirken, und so mehr, als die Hilfsarbeiter eine Anerkennung des Schiedsspruchs begehren, als sie sich über die Härten der Verhandlungen neben der hier stattgefundenen reichsarbeitslichen Regelung seien unmöglich. Prinzipalsseitig wolle man aber anerkennen, daß die Leitung der Hilfsarbeiterorganisation sich in tariflicher Beziehung bisher loyal benommen habe, und daß man damit rechne, daß man sich auch für die Folge verständigen werde.

Selbst der Hilfsarbeiter wird darauf erwidert, daß nicht gesagt worden sei, daß beim Ausbleiben einer örtlichen Verständigung es zu Konflikten kommen müsse; man wolle nur haben, daß die Prinzipalität nicht örtliche Verhandlungen ablehne, weil sie glaube, die Zustimmung des Tarifausschusses für solche Verhandlungen nicht zu besitzen. Zur Zeit müsse die Hilfsarbeiterchaft im übrigen aus eigener Kraft sich für den Tarif einleben, da die Durchführung desselben an den verschiedenen Orten mancherlei zu wünschen übrig lasse. Die Hilfsarbeiter erkennen aber den Schiedsspruch ebenfalls an, erwarten aber auch von der andern Seite die Erklärung, daß der Tarifausschuß nichts dagegen einzuwenden habe, wenn man nebenher zu örtlichen Verständigungen über den vorliegenden Hilfsarbeiterantrag zusammenzutreten wolle.

Selbst der Prinzipalität wird noch einmal erklärt, daß man diese Erklärung über Anbahnung örtlicher Verhandlungen nicht abgeben könne, und daß, solange der Reichsstarik besteht, örtliche Regelungen unmöglich sind.

Der Vertreter der Hilfsarbeiter erwidert hierauf, daß, wenn Reichsstarik Bestimmungen erhalten, die nach den veränderten Verhältnissen einer Abänderung bedürfen, dies mit einer ganzen Reihe von Tarifen bereits geschehen sei. Das sei auch bewiesen durch Einführung von Sonderzulagen für das besetzte Gebiet untrer Tarifkreise, und andererseits habe man z. B. für Berlin Abweichungen in der Entlohnung für Jugendliche zugelassen, die nach dem Reichsstarik auch nicht möglich wären.

Die Prinzipalsvertretung erwidert noch einmal, daß sie an der abgegebenen Erklärung nichts ändern könne. Man könne nur wiederholen, daß seitens der Prinzipalität allgemein erklärt wird, daß der Reichsstarik sich nicht halten lasse. Trotzdem habe man seitens der Prinzipalsleitung erklärt, daß, solange der Tarif besteht, die Prinzipalität an denselben auch gebunden sei. Dasselbe müsse die Prinzipalität aber auch von der andern Seite erwarten. Es kommt nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Hilfsarbeiter (Ziffer 3 der Tagesordnung). Der Antrag wird durch die Stimmen der Prinzipalsvertreter abgelehnt.

Zur Beratung kommt der Antrag 2 (Erhöhung des Maschineneherzulags).

Ein Gehilfenvertreter macht darauf aufmerksam, daß prinzipalsseitig bereits in der vorausgeschickten Verhandlung die Erklärung abgegeben worden sei, den Maschinenherstellern etwas besonders zu bewilligen. Bereits früher sei nachgewiesen worden, daß der Maschinenherstellern

durch die verschiedenen Steuerzulagen dauernd gesunken ist. Am Oktober war der Lohn der Maschinenleher noch um 7,6 Proz. höher, im Dezember um etwa 8 Proz.; im März fiel derselbe auf 6,9 Proz., im April auf 6,8 Proz., und im Mai auf 5,6 Proz. Würde man heute nichts daran ändern, so würde diese Ziffer auf etwa 4 Proz. zurückgehen. Dann würden sich allerdings die Maschinenleher auf andre Weise zu helfen wissen. Es werde deshalb beantragt, den Maschinenleherzuschlag aus § 3 des Tarifs um weitere 30 Mh. zu erhöhen.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß man bereit sei, 20 Mh. zu bewilligen, daß es aber zwecklos wäre, hierüber noch lange zu diskutieren, da ein höherer Zuschlag prinzipalsseitig nicht bewilligt werde.

Die Gehilfenvertretung nimmt zunächst von dem Vorschläge der Prinzipale Kenntnis. Die Abstimmung wird bis zur zweiten Lesung zurückgestellt.

In der Beratung folgt der während der Verhandlung eingehende Antrag der Gehilfenvertreter: für die Orte Hamburg, Frankfurt a. M. und Berlin den Lohnsatz um 10 Proz. zu erhöhen.

Die Gehilfenvertreter dieser drei Orte begründen in eingehender Weise diesen Antrag und nehmen Bezug auf die besonderen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Orte, die nach ihrer Auffassung den Antrag völlig rechtfertigen.

Selbst der Prinzipalsvertretung wird hierauf erklärt, daß man auf diese Anträge bestimmt nicht eingehen könne.

Gehilfenseitig wird hierauf beantragt, daß man dann wenigstens die Regelung der Angelegenheit den Streikämtern überlassen möge.

Auch dieser Antrag wird prinzipalsseitig abgelehnt. Es kommt hierauf zur Abstimmung über den Antrag, und werden die drei Anträge, von den Orten Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg gestellt, durch die Stimmen der Prinzipale abgelehnt.

In der Beratung folgt der Gehilfenantrag: Die Entschädigung für ausbilsweise Arbeiter von 2,50 Mh. auf 5 Mh. zu erhöhen. Der Antrag wird angenommen.

Ein weiterer Gehilfenantrag; der die Erhöhung der Entschädigung für ungenügend gelagerte Arbeitsstellen aus § 1 Ziffer 4 des Tarifs

betrifft, kommt nunmehr zur Verhandlung.

Insondere der Gehilfenvertreter des II. Kreises glaubt für seinen Kreis darauf bestehen zu müssen, daß die Spätarbeit zum Teil ins Unberechnete gehe, und daß die Entschädigung, die dafür gezahlt werde, an dem heutigen Geldwert gemessen keine angemessene sei.

Prinzipalsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verlangung vielmehr den Wunsch geäußert hätten, man möge in Betrachtung auf der Gehilfenseitig härter sorgen, daß diese Beträge, wenn sie nicht nur zuwandern sollten.

Hierauf wird festgestellt, daß das Tarifamt eine entsprechende Eingabe bereits vor längerer Zeit beim Reichsfinanzministerium eingereicht hätte, daß das Reichsfinanzministerium eine Regelung der Angelegenheit im Sinne des Antrags des Tarifamts aber abgelehnt und darauf aufmerksam gemacht hätte, daß diese Angelegenheit nur durch die Landesfinanzämter erledigt werden könnte.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag prinzipalsseitig abgelehnt, nachdem die Prinzipalsvertretung ersucht hatte, sich bis zur nahe bevorstehenden Tarifrevision mit der Abänderung zu begnügen.

Hieran anschließend wird die Entschädigung für Montagsstellungen behandelt, und es wird beschlossen, die bisher gezahlten Sätze von 110 Mh. auf 130 Mh., für Maschinenleher von 120 Mh. auf 140 Mh., und für Hilfsarbeiter von 94 Mh. auf 110 Mh. zu erhöhen.

Bezüglich des Beihilfensgeldes wird die Entscheidung dieser Angelegenheit dem Tarifamt überlassen; das soll in der üblichen Weise geschehen, jedoch in lokaler Klärung nach oben.

Zur Beratung steht die Erhöhung des Druckpreistarifs.

Es wird festgestellt, daß die Vohnerhöhung 18 Proz. der Erhöhung der Preisstärke bedingt, und daß durch weitere Verteuerung aller Materialien, Frachten u. dgl. die Erhöhung der Druckpreise um 25 Proz. erfolgen müsse.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Sämtliche Anträge sind damit in erster Lesung erledigt, und es wird in die zweite Lesung eingetreten.

- In derselben wird zunächst:
1. Der Schiedspruch wie in der ersten Lesung angenommen.
 2. Die Erhöhung des Maschinenleherzuschlags in der beantragten Form wird angenommen.
 3. Die Gleichstellung der Steuerzulage der Hilfsarbeiter mit derjenigen der Gehilfen wird abgelehnt.
 4. Die besondere Vohnerhöhung für die Orte Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird abgelehnt.
 5. Der Antrag zu § 40 des Tarifs (Entschädigung für ausbilsweise Arbeiter) wird angenommen.
 6. Die Erhöhung der Entschädigung für ungenügend gelagerte Arbeitsstellen wird abgelehnt.
 7. Die Erhöhung der Entschädigung für Montagsstellungen wird angenommen.
 8. Die Erhöhung des Preisstarifs um 25 Proz. wird angenommen.

Damit sind sämtliche Anträge auch in zweiter Lesung erledigt.

Das vorliegende Beschlußprotokoll wird genehmigt. Damit wird die Sitzung gegen 8 Uhr abends für geschlossen erklärt.

R. u. u.

Berlin, 31. Mai 1922.
Rudolf Ullstein, Robert Braun,
Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsleiter.

Neues Lohnabkommen im deutschen Schriftgießergewerbe

Mit dem 31. Mai ist das bis dahin geltende Lohnabkommen ab. Infolgedessen tagte das Tarifamt und der Tarifausschuß für das deutsche Schriftgießergewerbe am 31. Mai und 1. Juni in Berlin, um neben der Neuverteilung der Lohnfrage über verschiedene tarifliche und gewerbliche Fragen zu beraten und zu entscheiden.

Die Vereinbarungen, die am 18. April 1922 vor dem Reichsarbeitsministerium (siehe „Vor.“ Nr. 49 vom 27. April 1922) getroffen waren, gingen dahin, daß ein bestimmter Überlohn im Verhältnis zu dem bei den Buchdruckern geltenden Mindestlöhnen geschaffen wurde, und daß bei zukünftigen Lohnabkommen, die von den Buchdruckern abgeschlossen wurden, diese immer auf die im Schriftgießergewerbe geltenden Löhne übertragen werden sollten, und zwar mit der Maßgabe, daß der Tarifausschuß für das Schriftgießergewerbe zustimmend mitwirken müsse, wenn der tarifliche Wochenlohn das jetzigen Buchdruckers in Lohnklasse C in Berlin 950 Mh. betragen würde. Dieser Zeitpunkt war jetzt gekommen.

Die Verhandlungskommission der Gehilfen hatte vor dem Reichsarbeitsministerium schon beantragt, die ungefähr 10 Proz. betragende Differenz in den Löhnen zwischen Buchdruckern und Schriftgebern für alle ferneren Lohnzulagen festzusetzen. Dies war an dem Widerstande der Unternehmer gescheitert. Ordnungsgemäß wurden daher von der Zentralkommission neue Verhandlungen beantragt.

War es auch diesmal nicht möglich, die berechtigten Anträge der Arbeiterschaft restlos durchzuführen, so wurde doch erreicht, daß auf die jetzt geschaffenen Lohnzulagen der Buchdrucker und auch bei allen später abzuschließenden Lohnabkommen immer 9 Proz. zugelassen werden. Als Maßstab gilt wie bisher der Lohn des ledigen Buchdruckers in Lohnklasse C (Berlin). Die angelernten und ungelernen Arbeiter sowie die Arbeiterinnen haben Anteil an diesen Zulagen nach den vom Reichsarbeitsministerium am 18. April 1922 getroffenen Vereinbarungen. Die Änderung ist in Höhe von 24 Mh. pro Mtd. und Woche bleibt bestehen; die Beihilfe für die Ehefrau wird auf 40,80 Mh. erhöht. Ein Antrag der Gehilfenkommission, die Beihilfe für die Ehefrau in der alten Höhe von 60 Mh. bestehen zu lassen, dafür die Kinderzulage auf 30 Mh. zu erhöhen, wurde abgelehnt.

In der Berechnung der Zuschläge für Akkordarbeiter mußte die Gehilfenkommission ihre Forderung, die gesamte Zulage auf den letzten Steuerzuschlag zu legen, aufgeben. Der Akkordarbeiter erhält anstatt wie bisher 300 Proz. jetzt 500 Proz. auf den verdienten Tariflohn und 60 Mh. auf den letzten Steuerzuschlag. Akkordarbeiterinnen anstatt 300 Proz. jetzt 500 Proz. auf den verdienten Tariflohn und 21,60 Mh. auf den letzten Steuerzuschlag.

Die neuen Löhne gelten ab 1. Juni; das Abkommen hat die gleiche Geltungsdauer wie bei den Buchdruckern. Das Abkommen wurde von der Verhandlungskommission der Unternehmer sowie der Gehilfen angenommen. Die neuen Beschäftigten werden bis 8. oder 9. Juni an die einzelnen Glieder verhandelt. Aber die Tarifamtstellung wird an Hand des Beschlußprotokolls den Mittelbedingten wie bisher Bericht gegeben werden.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Mit Interesse habe ich die Ausführungen des Kollegen Reichenbach in Nr. 43 über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gelesen. Auch ich habe mir meine Gedanken darüber gemacht. Wenn ich auch sehr viel Besorgenswerteres in Reichenbachs Ansichten gefunden habe, so bin ich doch zu anderen Erkenntnissen gekommen. Wohl selten hat ein Wort so viel Unheil angerichtet, wie es, falsch verstanden, zu einem Schlagwort geworden ist, Begriffe und Dinge durcheinander geworfen hat. Frei sein heißt, jeden frei denken zu lassen. Darauf beruht jeglicher Fortschritt. Wir dürfen diese Freiheit nur nicht dazu benutzen, unsere Mitmenschen zu tyrannisieren. Trotz aller individuellen Freiheit des Denkens heißt es, das gleiche Recht des Menschen auf das Leben zu achten. Nur die Freiheit des Geistes kann uns wieder dahin bringen, den „himmlischen Unterschied zwischen Theorie und Praxis“ zu überwinden. Nur dadurch bringen wir das künftige Geschlecht wieder in geregelte Bahnen.

Wenn Kollege R. sagt, der ist nicht frei, der parteilich ist, ohne gerecht zu sein, so muß dem doch entgegengehalten werden, daß kein Parteilich gerecht sein kann. Parteilich denken, heißt nicht frei (gerecht), sondern voreingenommen sein. Darum Freiheit des Geistes von jeglicher Partei. Ohne Rücksicht, ohne Schwablonen soll der Geist sich auswirken. Nur so kann er das Sozialistengesetz begründen. Nur so kann er die Wege schaffen, die die gleichen Rechte des Menschen gewährleisten. Gehebe, die das Leben der Menschen untereinander regelt.

Hier, vor dem Geiste, sind die Menschen sich gleich, hier soll ohne Einsehen der Person gereift und gewartet werden. Gleichheit soll herrschen in rechtlicher Beziehung zwischen Mensch und Mensch. Gleich sollen die Bedingungen sein, unter denen der Mensch sich sein Leben zu seiner Fortentwicklung beschaffen kann. Die Vorbedingung dazu ruht in der Freiheit des geistigen Lebens. Brüderlichkeit. Aus obigem geht hervor, daß die Brüderlichkeit nicht auf geistigem, nicht auf rechtlichem Gebiete zur Anwendung kommen kann, sondern auf einem dritten, dem wirtschaftlichen, sich auswirken kann und muß. Hier ist es, wo der Mensch sich sozial betätigen kann. Hier kann er seine brüderliche Liebe beweisen. Geld, Gab, Mühsamkeit muß einem brüderlichen Verkehre weichen. Hier kann der Stärkere dem Schwächeren unter die Arme greifen, ihm helfen, sich die Bedingungen zu erringen, unter denen er sich die Voraussetzungen zu einem sorgenfreieren Leben schaffen kann.

Sollen wir so Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auseinander, jedes auf seinem Gebiete, so sind die Garantien zu einem ruhigen Fortschritte der Menschheit gegeben. Verwirklichen wir sie aber und werfen alles in einen Topf, so werden wir stets in neue Verwirrungen gestürzt werden. Hamburg-Berne. Henry Blumh.

Das Problem einer Reichsvolkspensionskasse

Schon im Oktober 1920 wurde dieses Problem in einer Abhandlung von mir besprochen. Der Grundgedanke, den ich da festgehalten hatte, war der, durch Zusammenfassung sämtlicher Pensions-, Betriebs- und sonstiger Sterbekassen ein unter einheitlicher Leitung stehendes Ganzes unter dem Namen Reichsvolkspensionskasse zu schaffen. Ein Anzeichen, daß in diesem so liberum wichtigen Problem etwas geschehen ist, habe ich leider bis heute noch vermissen müssen.

Unser Senbotten im Reichstage haben versucht, ihre bellernde Hand an unsere soziale Gesetzgebung zu legen. Was da bisher zutage kam, ist gerade nicht erfreulich. Durchgreifende Änderung in der Richtung der Zusammenfassung aller Pensionskassen wurden nicht vorgenommen. Das, was geändert und verbessert wurde, ist nur Vorkarbeit. Erhöhte Beiträge sind bei der Angestelltenversicherung sowohl wie bei der Alters- und Invalidenversicherung eingetreten, aber die erhofften erhöhten Leistungen in beiden Versicherungen werden für die Rentenempfänger in ihrer Wirkung bei untrüben heutigen Lebenshaltung kaum spürbar werden. Eine Erleichterung werden diese bebauernswerten Volksgenossen in ihrer Lebenshaltung auch in absehbarer Zeit durch erhöhte Leistungen aus diesen Versicherungen nicht erhalten. Sie werden immer mehr der Not und dem Elend preisgegeben werden. Ihre bestmögliche Ausnutzung ist die erste und wichtigste Pflicht des Staates. Eine Besserung kann aber erst dann eintreten, wenn unsere Reichsregierung, mit ihr der Reichstag, den selber beschrittenen Weg der Volksbefreiung verläßt. Denn ich sehe die bis jetzt unternommenen Schritte zur Änderung der Not unter den Arbeitslosen und deren Hinterbliebenen nur als Notbehelf an. Es kann nur dann durchgreifend geholfen werden, wenn unsere Sozialgesetzgebung von Grund auf geändert und neu aufgebaut wird. Es geht nicht an, daß nur ein Teil der Volksgenossen bei Invalidität oder Tod des Ernährers auf eine Verlangung Anspruch hat, während der weitaus größte Teil der Volksgenossen darauf keinen Anspruch erheben kann! Hier könnte eingewandt werden, daß doch unsere Alters- und Invalidenversicherung oder sogar die Angestelltenversicherung vorhanden sei. Wer aber weiß, wie die Leistungen dieser Klassen in Wirklichkeit ausfallen, wird dann von einer Verlangung nicht mehr sprechen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erhebe ich heute wieder die Forderung zur Schaffung einer Reichsvolkspensionskasse.

Der Bildung dieser Reichsvolkspensionskasse stehen große Widerstände entgegen. Ich habe diesen Widerständen in meinem ersten Aufsatz auch Ausdruck gegeben, aber trotz alledem muß diese Kasse kommen, denn Anlängensabhängigkeiten sind bei der Alters- und Invalidenversicherung vorhanden und der Angestelltenversicherung gegeben. Daher müssen diese beide großen Versicherungskörper unter eine einheitliche Leitung gestellt werden. Wäre der Ausbau dieser Versicherungen gescheitert, dann könnten infolgedessen alle anderen Pensionskassen aufgenommen werden, so daß nach einer Reihe von Jahren die einheitliche Versorgung des gesamten Volkes in der Reichsvolkspensionskasse ihre Auswirkung bekäme.

Bei dem großen Gedanken, den dieses Problem der allgemeinen Versorgung des ganzen Volkes in sich birgt, müßten alle kleinsten Bedenken ausgeschaltet werden. Hier müßte ich den Angestelltenversicherern jurieren: „Zwingt die Leitung der Angestelltenversicherung, damit die Einzelbeiträge abgelegt wird, damit dieser Gedanke in Wirklichkeit treten kann, und sei es vorerst nur in dem Zusammenfassende der beiden großen bestehenden vorgenannten Versicherungsarten.“ Welche Summen von Verwaltungsgeldern durch einen solchen Zusammenfluß eingespart werden könnten und dann zum Nutzen dieser allgemeinen Versorgung Verwendung finden müßten, ist leicht begreiflich. Es ist ja allbekannt, daß die eingehenden Beiträge der Versicherten von einem Zehntel bis nahezu zur Hälfte zu Verwaltungszwecken ausgegeben werden müssen. Folgende Zahlen sollen dies veranschaulichen: Die „Arbeiterverlosung“ schreibt in Heft 35 vom 11. Dezember 1921: „Für die Versicherung von rund 1.500.000 Angestellten war im Vorjahre die Tätigkeit von 123 höheren und 3362 (teilweise sogar 3491) mittleren

und unseren Beamten erforderlich. Der Aufwand an Verwaltungskosten stieg von 23,8 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 59 Mill. Mk., rund 40 Mill. auf jeden Versicherer im Jahre 1920.“ Hierzu kommen im Jahre 1919 12,9 Mill. Mk. Feuerungszulagen und Rücklage für Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge. Für den gleichen Zweck im Jahre 1920 2,8 Mill. Mk. Die Verwaltungskosten der Invalidenversicherungsanstalt Mittelrheins betragen im Jahre 1919 9,95 Proz., der Westpreußens 34,60 Proz. und der Berliner Versicherungsanstalt 29,56 Prozent. Dieses kurze Zahlenmaterial gibt den schlagendsten Beweis dafür, daß die Verwaltungskosten riesige Summen der eingehenden Beiträge aufzubrechen und am Ende für den eigentlichen Zweck der Versorgung gerätlich wenig mehr zur Verfügung steht. Es fordert daher sämtliche Versicherer auf, dafür zu wirken, daß diese Frage nicht mehr zur Ruhe kommt, bis endlich in diesem für das gesamte Volk so überaus wichtigen Zukunftsproblem der erste Schritt gelegt wird. Aber auch jeder, dem das Wohl und Wehe unsres Volkes am Herzen liegt, sollte seine fördernde Kraft in den Dienst dieses Problems stellen.

Ein weiterer Gesichtspunkt wäre noch zu erwägen: Heute hat bereits jede Gewerkschaft in ihren Unterhaltungsarbeiten der Invalidenunterstützung Raum gegeben. Das ist, in den zu leistenden Gewerkschaftsbeiträgen ist ein Teil dieser Beiträge zur Unterstützung der Berufsinvaliden enthalten. Ist es nun Sache der Gewerkschaften, die Invaliden zu unterstützen? Oder ist es Pflicht des Staates, dies zu übernehmen? Daher lag es, die Unterstützung der Invaliden hat aus dem Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften in dem Moment auszuschließen, wo die Reichsvolkspensionenkasse in Tätigkeit tritt. Den Gewerkschaften, auch den Angestelltenverbänden, bleiben dann immer noch große Wirkungsfelder vorbehalten.

Karlstrube.

Emil Forst.

Gewerkschaftsrevue

Am 19. Juni d. S. tritt im Saalbau des „Zoologischen Gartens“ in Leipzig der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Folgende Tagesordnung ist für die auf eine Woche berechnete Tagung vorgegeben:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Betriebsräte und Gewerkschaften (Referent: W. Röhrpel [Berlin]).
4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung (Referent: Fr. Tarnow [Berlin]).
5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. (Referent: Dr. W. Müller [Breslau]).
6. Das zünftige Arbeitsrecht in Deutschland. (Referent: Professor Einzelmeyer [Frankfurt a. M.]).
7. Änderung der Bundesabstufungen.
8. Wahl des Bundesvorstandes.
9. Erledigung sonstiger Anträge.

Zwei Tage vor dem Gewerkschaftskongreß soll auf Veranstaltung des ADGB, ebenfalls in Leipzig, die zweite gewerkschaftliche Jugendkonferenz stattfinden, um endgültig Stellung zu nehmen zum Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit und zu ihrem organisatorischen Aufbau.

In den Nummern vom 6. und 13. Mal veröffentlichte das „Korrespondenzblatt“ die zahlreichen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten gestellten Anträge. Nicht weniger als 28 Seiten wurden davon in Anspruch genommen. Es hat Zeiten gegeben, wo aus der Zahl und dem Inhalt der zu einem Gewerkschaftskongreß gestellten Anträge mit gutem Recht auf ein reges gewerkschaftliches Interesse in den einzelnen Ortsgruppen geschlossen werden konnte. Heute wäre eine solche Schlussfolgerung nur bedingt zureichend, denn für die Stellung von Anträgen sind jetzt zum Teil parteipolitische Beweggründe ausschlaggebend, nicht aber gewerkschaftliche Erfahrungsfragen. Nach dem Willen der Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands (Abteilung Gewerkschaften) soll der Leipziger Gewerkschaftskongreß zu einem Wendepunkte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden. Dementsprechend wurde nicht bloß für die Wahl von kommunistischen Kandidaten eine rege Propaganda entfaltet, sondern auch die Antragstellung stark beeinflusst. Alle Anzuredenden über die politische und wirtschaftliche Entwicklung sind bekanntlich ihren Niederlagen in den Gewerkschaften. Und da diese Anzuredenden besonders jetzt sehr groß ist, gehört verdammt wenig dazu, um die Leidenschaften der Masse aufzuspüren und sie in bestimmter Richtung zu beeinflussen. Nur aus dieser Situation heraus vermag man sich gewisse Anträge zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten zu erklären. Eine ganze Reihe von Anträgen bescheidet eine Erweiterung der Tagesordnung. Von den Königsberger Gemeindefürsorgern wird gefordert, folgende Punkte mit auf die Tagesordnung zu legen:

1. Die Taktik der Gewerkschaften in den gegenwärtigen Kämpfen.
2. Ihre Stellung zum Staat und zur Reparationsfrage.
3. Sozialpolitik und Klassenkampf?
- Nach andern Anträgen sollen, und zwar zum Teil unter Stellung von Referenten und Korreferenten, noch folgende Themen behandelt werden: „Die Wirtschaftslage der deutschen Arbeiterklasse“; „Wie organisieren die Gewerkschaften den Abwehrkampf gegen den Steuerraub?“; „Preiswucher, freie oder gebundene (Zwangswirtschaft)“; „Der Kampf des Unternehmertums gegen die Erzeugnisse der Revolution, besonders gegen den Achtstundentag“; „Die Taktik der Gewerkschaften in den gegenwärtigen Kämpfen“; „Die Stellung der Gewerkschaften

zum Staat und zur Reparationsfrage“; „Was muß geschehen, um die Erstgenen der deutschen Hand- und Kopfabbeiter zu sichern?“; „Die Gewerkschaften und ihr Kampf gegen die Verelendung der Arbeiterjugend“; „Die Jugendfrage“.

Unfällig rege sind diesmal die Buchdrucker unter den Antragstellern vertreten. Sie, die sich früher starke Reserve auferlegten bei der Antragstellung zum Gewerkschaftskongreß, sind diesmal mit sehr weitgehenden Anträgen auf dem Plan erschienen.

Ein recht eigenartiges Verständnis für die Gewerkschaftsarbeit tritt in zahlreichen Anträgen zu Tage, die zum zweiten Tagesordnungspunkte, „Bericht des Bundesvorstandes“, gestellt worden sind. Zum Teil beziehen sich die Anträge auf die Erlassung der Sachverhalte und auf die zehn Forderungen des ADGB. Viele Grundgedanken heben in den verschiedensten Umkleidungen immer wieder. Die Buchdrucker Hamburg-Altonas z. B. sagen in ihrem Antrage: „Der Vorstand des ADGB hat die bekannten zehn Punkte, insbesondere die Erlassung der Sachverhalte, die Sozialisierung des Kraftfahrzeugbaus und die Alimordnung der Verkehrsunternehmungen, mehr als bisher öffentlich zu propagieren und in den sozialistischen Parteien sowie den Regierungen gegenüber zu vertreten. In der Erkenntnis, daß nur eine enge, geschlossene Arbeiterklasse die Macht hat, diese Forderungen zu verwirklichen, sind die Mitglieder in den sozialistischen Parteien aufzufordern, mit allen Kräften auf eine Beendigung des Bruderkampfes hinzuwirken und die sozialistischen Parteien in den Parlamenten zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Erzielung einheitlichen Handelns zu veranlassen.“ Buchdrucker im Gau Nordwest fordern in ihrem Antrage den ADGB, auf, alle Kräfte einzuleiten für die Befreiung des Deutschen Reiches an den Sachverhalte, da nur auf diesem Wege die Beschaffung der für das Reich erforderlichen Mittel möglich sein wird. Die Berliner Buchdrucker endlich fordern in Gemeinschaft mit zahlreichen Antragstellern in andern Städten, daß sich der ADGB, mit allen Mitteln für die Durchföhrung seiner zehn Forderungen einsetzt, d. h. für die Erlassung der Sachverhalte, für die Abwehr der dem Proletariat aufgebürdeten Steuerlast, für die Abwägung der Wiedergutmachungslast auf das Unternehmertum. An die Spitze der zahlreichen Anträge, die sich auf die Durchföhrung der zehn Forderungen des ADGB, resp. auf die Erlassung der Sachverhalte beziehen, ist bei der Zusammenstellung der Anträge wohl nicht ohne Absicht folgender realpolitisch anmutender Antrag des Vorstandes des Dachdeckerverbandes gestellt worden: „Der Gewerkschaftskongreß möge Stellung nehmen zu der Erlassung der Sachverhalte, um zu erreichen, daß ein Programm aufgestellt wird, das wirklich als eine Mindestforderung gegenüber der kapitalistischen Gesellschaft gelten kann, für dessen Durchföhrung die Gewerkschaften sich unbedingt verpflichten müssen, das aber auch so gehalten ist, damit wir in der Arbeiterklasse nicht wieder bedauerliche Splitterkämpfe erleben.“ Dieser Antrag trifft unsres Erachtens den Nagel auf den Kopf. Die zehn Punkte stellen lediglich ein allgemeines Programm der deutschen freigewerkschaftlichen Arbeiterklasse dar, das hochgehalten werden muß. Man braucht nur an die früher aufgestellten programmatischen Forderungen für die Sozialerhebung zu denken, um zu begreifen, daß so weitgehende Forderungen nicht mit einem Schlag erfüllt werden können. Unter der Einwirkung der kommunistischen Schlagwortpolitik ist in weiten Arbeiterkreisen leider jedes Verständnis dafür geschwunden, daß programmatische Forderungen so lange nicht zu verwirklichen sind, als die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür noch fehlen. Daran vermag selbst die lebhafteste Propagandaerleichterung nichts zu ändern. Das müßten die Kommunisten eigentlich am besten wissen, denn trotz ihres großen Aufwandes an Lungenkraft vermochten sie noch keiner einzigen ihrer unzaglichen Parolen Lebensodem einzublasen. Gegenüber den Forderungen auf steuerliche Erlassung der Sachverhalte muß berücksichtigt werden, daß hervorragende wirtschaftliche Sachkenner, unter ihnen Hilferding, sehr eindringlich vor Experimenten auf diesem Gebiete warnen, denn solche würden unbedingt zum Nachteile der Arbeiterklasse ausschlagen, weil eben dem Kapitalismus ein hervorragendes Anpassungstalent an jede Situation eigen ist. Das wird noch viel zu wenig beachtet. Steuerfragen sind bekanntlich Machtfragen. Um bei der heutigen Verteilung der Machtverhältnisse in Parlament und Staat wenigstens etwas zu erreichen, können sich die Vertreter von Arbeiterinteressen unmöglich auf den Zukunftsstaat berufen, sondern sie müssen auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben. Von einer mehr gelübbelmäßigen revolutionären „Einstellung“ wird das kapitalistische System kaum berührt, geschweige denn erschüttert. Die Erlassung der Sachverhalte ist aber nicht bloß eine politische Machtfrage, sondern zugleich ein überaus kompliziertes, finanztechnisches und wirtschaftliches Problem. Am praktisch für die Allgemeinheit wirken zu können, sollte der ADGB, in der Frage der Sachverhalterfassung sich auf die allgemeine Forderung beschränken und energisch dafür seine Kraft einsetzen, daß ohne sichtbares Opfer des Bestehes keine neuen Steuern beschlossen werden, die den Verbrauch der breiten Volksmassen noch weiter belasten. In der Frage der Sachverhalterfassung sind in der Arbeiterklasse Hoffnungen erweckt worden, die unter den heutigen Machtverhältnissen nicht realisierbar sind. Das offen auszusprechen, erachten wir als Pflicht des Gewerkschaftskongresses bei der Erörterung der auf die zehn Punkte bezüglichen Anträge. Darunter befinden sich verschiedene, die den Bundesvorstand beauftragt wissen wollen, sofortige Maßnahmen zur beschleunigten Durchföhrung einer Aktion für die Verwirklichung der zehn Forderungen zu ergreifen. Die Frankfurter Metallarbeiter erblicken in den zehn Forderungen des ADGB, sogar nur ein Mindestprogramm,

auf dem eine Einigung aller sozialistischen Parteien in Gemeinschaft mit dem ADGB, und der IGO möglich sei. Sie verlangen weiter, daß sich der Gewerkschaftskongreß für die baldige Erreichung einer Arbeiterregierung einsetzt, denn nur durch diese werde es möglich sein, alle Machtmittel aufzubringen, die eine ernste Verwirklichung der zehn Forderungen garantieren. Ob sich die Antragsteller über die Konsequenzen klar waren, die aus der Annahme solcher Anträge erwachsen müßten, ist stark zu bezweifeln.

Unter den Anträgen zu Punkt 3, „Betriebsräte und Gewerkschaften“ überwiegen diejenigen, die auf eine bessere Schulung und Durchbildung der Betriebsräte hinauslaufen. Punkt 4 behandelt die vom Bundesvorstand aufgestellten Regeln für die Führung von Jugendbewegungen und Unterstützung vom Streikrecht in gemischten Betrieben. Zur Einhaltung der gemeinsamen Regeln sollen alle dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände samt ihrem Bezirks- und Ortsgruppenverpflichtet werden, unbeschadet des in § 38 der Bundesfassung anerkannten Grundgesetzes, daß die Führung der Jugendbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist. Zweck der Regeln ist, einen möglichst erfolgreichen Kontakt und Ausgange der gewerkschaftlichen Kämpfe zu garantieren. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Streiks in gemeinnützigen Betrieben gewidmet, d. h. solchen, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung nicht wenig sind. Unter dem gleichen Tagesordnungspunkte wird auch über die zahlreichen Anträge entschieden werden, die sich auf die Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung beziehen. Der Verbandstag der Fabrikarbeiter gab der Auffassung Ausdruck, daß die sachliche oder berufliche Gliederung der gewerkschaftlichen Organisation die Arbeiterklasse innerhalb eines Betriebs an der bestmöglichen Ausnutzung ihrer Hilfskraft bei Lohnbewegungen sowohl im Angriff, wie in der Abwehr hindert. Demgemäß wird vom Gewerkschaftskongreß die Umgestaltung der Berufs- oder Industrieorganisationen zur einheitlichen Betriebsorganisationsform gefordert. Demgegenüber haben andre Anträge, die den Zusammenfluß der Berufsorganisations- und Industrierverbände fordern. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes fordert eine baldige Vorlage über die Abgrenzung oder Zuständigkeit der Industrieverbände und die Zuteilung der einzelnen Gewerbegebiete. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes dagegen hält die Vereinigung aller Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände zu einem allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund für die zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisation. Fügen wir noch hinzu, daß auch die Einheitsorganisation resp. die Arbeiterunion mit Berufssektionen mehrfach beantragt wird, so kann man mit Recht sagen, daß eben so viele Meinungen wie Köpfe in der Frage der zukünftigen Organisationsform vorhanden sind. Für eine endgültige Entscheidung darüber sind die Anzuredenden nicht abstrakt politische Spekulationen.

Die meisten der zu Punkt 5 der Tagesordnung „Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte“ vorliegenden Anträge verwechseln Ursache und Wirkung und verwerfen demgemäß die Arbeitsgemeinschaften in Bauhand und Hagen. Es scheint ganz so, als ob das demokratische Kapitel der „Arbeitsgemeinschaften“ (Arbeitsgemeinschaften), das den letzten Nürnberger Gewerkschaftskongreß lebhaft beifällige, diesmal abgelehrt werden wird, durch das Kapitel „Arbeitsgemeinschaftspolitik der alten Gewerkschaftsbureaus“ das Schlagwort von der Durchführung der Gewerkschaften auf den Boden des unversöhnlichen Klassenkampfes dürfte dabei eine hervorragende Rolle spielen.

Punkt 6 betrifft „Das zukünftige Arbeitsrecht“. Aus den dazu vorliegenden Anträgen spricht das zukünftige Gehalt, daß etwas geschehen muß, um einer durch die parteipolitische Zerstückelung der Arbeiterklasse noch begünstigten bedrohlichen Verelendung des Arbeitsrechts entgegenzuwirken. An der Spitze der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkte steht ein Antrag der Hamburg-Altonaer Buchdrucker. Sie fordern darin mit allem Nachdruck ein einheitliches Arbeitsrecht für alle Arbeiter und Angestellten. Alle Arbeitervertreter in den Parlamenten haben in diesem Sinne mit voller Energie tätig zu sein. Eine Schlichtungsordnung mit dem § 55, der eine starke Fessel bedeutet, ein Arbeitsarbeitsgesetz, das im § 18 eine Einschränkung des Streikrechts vorlieht, ein Arbeitsarbeitsgesetz, das nicht klar und bestimmt den Achtstundentag verankert und besonders für die Lehrlinge und jugendlichen Ausnahmen vorlieht, sind für die Arbeiterklasse unannehmbar. Gegen alle Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen, ist mit allen Mitteln der organisierten Arbeiterklasse unter Führung des ADGB, einheitlich vorzugehen. Der weitere Ausbau der Sozialerhebung und die Zusammenfassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung in eine Verwaltung ist zu fordern. Von diesem Gedankengang sind sämtliche Anträge zum zukünftigen Arbeitsrecht erfüllt.

Von den zu Punkt 7 gestellten Anträgen auf Änderung der Bundesabstufungen sind besonders erwähnenswert diejenigen des Bundesvorstandes und des Bundesauschusses. Sie bezwecken zum Teil einschneidende Änderungen. Der am 12. April 1921 abgeschlossene Organisationsvertrag zwischen ADGB, und IGO soll eine notwendige Erweiterung erfahren in der Richtung eines dauernden Zusammenwirkens in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten. Dem § 51 der Bundesabstufungen soll hinzugefügt werden, daß für Rechtsgeschäfte oder Unternehmungen der Ortsauschüsse (Kartelle), in welcher Form sie immer eingegangen oder betrieben werden, der Bund, der Bundesvorstand oder ein

andres Organ des Bundes nur dann baltet, wenn solche Beschlüsse durch ausdrücklichen Beschluß des Bundesvorstandes genehmigt worden sind. Mehrere andre Anträge beziehen sich auf die Errichtung von Bezirksausschüssen des Bundes, die für jeden Bezirk eines Bezirksverwaltungsbezirks errichtet werden sollen. Die in jedem Bezirk vorhandenen Ortsausschüsse bilden die Bezirksvereinigungen des Bundes, deren Leitung in Händen des Bezirksausschusses liegt. Für jede Bezirksorganisation wird ein Sekretär angestellt, der zugleich als Vorsitzender des Bezirksausschusses dessen Geschäfte zu führen hat. Die Wahl und Bestätigung des Sekretärs erfolgt durch den Bundesvorstand. Der Bezirksausschub besteht ausschließlich des Sekretärs aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Ausschussmitglieder werden von der Bezirkskonferenz gewählt. Zu den Aufgaben der Bezirksausschüsse gehören u. a. die Zusammensetzung sämtlicher Ortsausschüsse des Bezirks zu einheitlichem Handeln; die Sorge für Ausbreitung und fortschrittliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung an allen Bezirksorten; die Wahrung und Förderung der Interessen der Betriebsräte im Einvernehmen mit der Betriebsrätezentrale des ADGB und des Bundes; Vorbereitung und Durchführung der sozialen Mahlen; Beschaffung und Sammlung von Unterlagen zur Beurteilung sozialer und wirtschaftlicher Fragen, unter besonderer Berücksichtigung der in dem Bezirksverwaltungsbezirk zu behandelnden Angelegenheiten. Von prinzipieller Bedeutung ist ein Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, dem § 20 der Satzungen folgenden Wortlaut zu geben: „Zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, Beratung des Vorstandes des ADGB, bei erforderlichen allgemeinen Maßnahmen und Beschlußfassung hierüber, Überwachung der Tätigkeit des Bundesvorstandes, Anstellung von Bureaubeamten und Festlegung der Besoldungen und Entschädigungen aller Angestellten der Zentrale des ADGB, sowie zur Beschlußfassung über Ertragsbeiträge zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Gewerkschaftsbundes, oder über eine Bündelhilfe bei Streiks und Ausperrungen angehörlener über: ausländischer Organisationen wird ein Ausschub gebildet.“

Punkt 8 betrifft die Wahl des Bundesvorstandes. Die Stuttgarter Metallarbeiter beantragen dazu, daß mit allen Mitteln dahin gewirkt wird, daß der ADGB, in seinen Spitzen eine Änderung dahingehend erläßt, damit entweder die selbstberigen Führer eine andre Stellung zu den proletarischen Kämpfern und wirtschaftlichen Führern der Arbeiterklasse einnehmen, und wenn sie es infolge ihrer reformistischen Einstellung nicht durchführen können, so ersucht die Verammlung, daß solche Führer an die Spitze gestellt werden, die auf dem Boden des proletarischen Kampfes stehen und gewillt sind, ihre ganze Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse einzusetzen.

Am 9. und 10. d. letzten Tagesordnungspunkte vor dem ADGB in Wien wurde diskutiert, daß mehrere von Buchdruckern herrührende Anträge die Gründung einer „Gewerkschafts- resp. Gewerkschaftsbank“ bezwecken. Nicht weniger, ebenfalls von Buchdruckern gestellte Anträge, fordern die Vereinfachung und den zeitgemäßen Ausbau der gesamten Sozialversicherung. Um den Druck der schweren wirtschaftlichen Not zu mildern, die auf dem deutschen Volke lastet, fordern die Buchdrucker Ansbachs vom Gewerkschaftskongreß die Einleitung einer Kommission zur Untersuchung der Frage über die Einführung einer neuen Währung. Die Buchdrucker Salzwebers verlangen, daß der ADGB, seine ganze Kraft einsetzt, um bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Preissteigerungen für die im Inlande gewonnenen Waren endlich zum Stillstand kommen, während unsere Kollegen härtere Strafen durch die Wuchererhebung zur Anwendung gebracht wissen wollen. Die Buchdrucker in Halle a. d. S. fordern, daß der ADGB, auf die geltend gemachten Forderungen einwirkt, daß das Feuerfestes Glimmerminimum automatisch der fortschreitenden Steigerung angepasst wird. Schließlich sei nur noch ein Antrag der Leipziger Buchdrucker erwähnt, der die Grundübel unserer Zeit beseitigen will durch eine vom Internationalen Gewerkschaftsbund einzuleitende Aktion gegen das menschenverderbende Kapital und den Verfall der Friedensverträge, dessen Auswirkungen sich mehr und mehr kennzeichnen als ein brutaler, verbrecherischer Raubzug der deutschen und ausländischen Kapitalisten an der gesamten deutschen und internationalen Arbeiterklasse.

Ein überaus reiches Arbeitspensum wird der Leipziger Gewerkschaftskongreß im kurzen Zeitraum einer Woche zu bewältigen haben. Möge es trotz innerer und äußerer Hemmnisse gelingen, im sachlichen Meinungskampfe die Gewerkschaftsfront zu festigen und dadurch die Arbeiterkraft im wirtschaftlichen Ringen stark und aktionsbereit werden zu lassen. Wir haben unter Bezugnahme auf den harten Abwehrkampf der süddeutschen Metallarbeiter schon öfters an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es für die Arbeiterklasse jetzt keine dringlichere Aufgabe geben kann, als ihre Organisationen zu festigen und auszubauen, um vor Überumpelungen durch das Unternehmertum geschützt zu sein. Nachdem nunmehr der dreimonatige Kampf der süddeutschen Metallarbeiter bei dem es sich im Kernpunkte darum handelte, die Anerkennung der Arbeiter- und ihrer Organisationen als gleichberechtigter und mitbestimmender Faktor bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten, durch Kompromiß formell beigelegt worden ist, wird es eine besondere Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein, aus den Auswirkungen und Lehren jenes Kampfes im Interesse der Gesamtbewegung die nötigen Nutzenwendungen zu ziehen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Teilnahmeleistungen bestehen zur Zeit in Ostpreußen noch in Zarenstein, Birkhain, Stallupönen und Wehau. Inzug nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufragen.

Münster. In der allgemeinen Buchdrucker-Verammlung am 25. April wurde beschlossen, einen Antrag an das Kreisamt auf Erhöhung des Sozialzuschlags von 15 Proz. auf 25 Proz. zu stellen. In der anschließenden Mitglieder-Verammlung wurden zwei Kollegen als Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralsversammlung aufgestellt. Eine über die Arbeitsruhe am 1. Mai vollzogene Abstimmung zeigte ein knappes Resultat gegen die Arbeitsruhe. Auf dieses Ergebnis hin wurde ein Antrag angenommen, ein Drittel des Tagesverdienstes am 1. Mai für die streikenden Metallarbeiter zu zeichnen.

Darmstadt. Am 9. Mai fand hier eine Bezirks-Verammlung statt, die allerdings sehr schwach besucht war, namentlich die Darmstädter Kollegen blieben durch Abwesenheit. Fünfzehn Neuaufnahmen wurden vollzogen. Vorsitzender Bahler richtete an die ausgereisten Kollegen beherzigenswerte Worte und ermahnte sie zu eifrigem Verammlungsbuche. Den Bericht des Gaultags in Mannheim gab Kollege Reife in sehr ausführlicher Weise, wofür ihn die Verammlung Dank vollte. Hieran folgte eine lebhaft Diskussions. Sämtliche Redner verurteilten den großen Apparat von Delegierten bei einem Gaultage. Hier müßten endlich einmal Reduzierungen vorgenommen werden. Aber die Verhandlungen des Tarifausschusses sprach Vorsitzender Bahler. Die Abmachungen wurden notgedrungen von der Verammlung angenommen. Ein Ausblick für die fortwährende Steigerung der Lebensbedürfnisse ist dies Lohnabkommen in keinem Fall. Die Abschreibung über das dritte Quartal trug der Bezirks-kassierer Böhme vor. Für das diesjährige Johannistag wurde eine Kommission gewählt.

Elbing. (Vierteljahrsbericht.) Allzu golden sieht sich das neue Jahr nicht an. Schon zu Anfang sah sich die „Elbinger Volksstimme“ genötigt, den Betrieb um die Fälle des Personalis zu reduzieren, wodurch sieben Kollegen brotlos wurden. Die Vergabung der städtischen Druckarbeiten erzeugte eine Menge Diskussionsstoff. Heute kann gesagt werden, daß eine Verteilung an alle Druckereien am Ort erfolgen soll. Durch den in Ostpreußen entbrannten Tarifkampf wurden seitens des Gauvorstandes Ertragsbeiträge erhoben, die gern gezahlt wurden, um unsern Tarifkämpfern des Lebens und vor allen Dingen das Auskommen bei diesem Kampfe zu erleichtern. Die „Volksstimme“ im ersten Vierteljahr hat von allen „Elbinger“ den größten Erfolg erzielt. Der „Elbinger“ hat im „Vierteljahr“ ab 1. April von 20 auf 50 ar. Fortgesetzt. Die Anteile im Weltkreise gesonnen Kollegen wurde eine Gedächtnisfeier hergeseht, die am 26. März geweiht wurde. Unser „Gauverein“ „Gutenberg“ verabschiedete die Feier.

Essen. (Machinsener — Vierteljahrsbericht.) Im abgelaufenen Vierteljahre wurden im Bezirke drei Verammlungen abgehalten. Von den eingegangenen Zirkularen des Verbandes und Gauvorstandes nahmen die Mitglieder Kenntnis. Ausgenommen wurden sechs Kollegen. Vorsitzender Müller gab einen ausführlichen Bericht von der Bezirksvorberberkongress in Düsseldorf und erstattete den Jahresbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Vom Kassierer Kraft wurde der Bericht über den Stand der Kasse erstattet, der sich durch die Festsetzung eines Wochenbeitrags von 1 Mk. langsam zu bessern scheint. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Technische Kommission wurde wieder bzw. ein Kollege hinzugewählt. (Vorsitzender der Technischen Kommission ist Kollege Rüttges.) Die Pflege, des Technischen konnte man als gut bezeichnen, und das Interesse für selbiges wurde durch zwei Vorträge des Kollegen Rüttges noch gesteigert. Anlaßlich der Schulprüfung der Lehrlinge an der Fortbildungsschule bewilligte die Vereinigung für Auszeichnung der besten Schüler 50 Mk.

Gießen. In unserer Verammlung am 29. April hatten wir uns mit einer reichhaltigen Tagesordnung zu befassen. Den Bericht vom Gaultage in Frankfurt a. M. gab Bezirksvorsitzender Moutarde in eingehender Weise. Der Punkt Abschreibung pro 1. Quartal 1922 war dieses Mal einer ganz besonderen Beachtung unterzogen. Gaudoch unser langjähriger Bezirkskassierer Richard Glogow in dieser Verammlung seine letzte Abschreibung. Der Vorsitzende widmete ihm für seine rührige Tätigkeit warme Worte des Dankes. Kollege Glogow, der 12 Jahre lang die Geschäfte des Bezirkskassierers inne hatte, und der auch vorher schon einige Jahre im Orts- und Bezirksvorstand tätig war, ist nunmehr selbständig geworden. Wir wünschen ihm in seinem neuen Verhältnis alles Gute und hoffen, daß er als Prinzipal derelbe bleiben möge, der er als Gehilfe war. Der Beitrag zur „Bauhütte“ Gießen-Wetzlar wurde definitiv geregelt.

Hann. (Weiß.) Am 6. Juni konnte unser Kollege Karl Drogow auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Der Jubilar trat 1872 bei der Firma Brauns in Schwerte in die Lehre. Als Gehilfe konditionierte er in verschiedenen Orten Deutschlands, u. a. in Düsseldorf, Köln, Hagen, Essen, Schwerin, Bochum, Lüdenscheid, Dortmund, Minden und landete schließlich in Hann. (Weiß), wo er seit 31 Jahren bei der Firma Emil Orleisch beschäftigt ist. Ein von allen Kollegen geachteter Veteran, ist er ein Vorbild für alle. Seine Verammlung oder Verankaltung ohne sein Erscheinen. Möge er noch manche Jahre in festem Griffe unter uns bleiben!

Serne l. W. (Vierteljahrsbericht.) In der General-Verammlung am 7. Januar wurde unter „Geschäftlichem“ vom Vorliegenden mitgeteilt, daß ein Besuch um Bewilligung einer Weibnachgratifikation von der hiesigen Prinzipalkasse abgelehnt wurde. Sodann wurde Vorsitzender Buchmüller in den Vorstand der Ortskrankenkasse delegiert. Der Kassenbericht wurde in Verbindung des Kassierers vom Schriftführer gegeben. Der Vorliegende erstattete den Jahresbericht, der debattellos genehmigt wurde. Unter „Verchiebendem“ wurden einige interne Angelegenheiten verhandelt. — In der Verammlung vom 4. Februar wurde u. a. eine Erhöhung des Ortsbeitrags um 30 Pf. beschlossen. Der Schriftführer gab einen ausführlichen Bericht von der Kreisamtsitzung in Köln. — In der Verammlung am 4. März wurde vom Kassierer Brühmann mitgeteilt, daß der Beitrag um 1 Mk. wöchentlich erhöht werden müsse, mit der Begründung, daß es nicht möglich sei, mit der Erhöhung von 30 Pf. die im Februar beschlossen wurde, auszukommen. Nach einigem Hin und Her wurde dem Antrage zugestimmt. Sodann hielt Gewerkschaftsangehelter U. Pöfller einen Vortrag über „Die Konzentration des Kapitals nach dem Kriege“. Reicher Beifall beholte seine Ausführungen. — In der außerordentlichen Verammlung am 12. März gab Vorsitzender Buchmüller einen Bericht über die Bezirksvorberberkongress. Ferner wurden die Anträge zur Generalverammlung einer eingehenden Beratung unterzogen. Da der langjährige Kassierer, Kollege Brühmann, amtsüdi geworden war und eine Wiederwahl mehrmals abgelehnt wurde Kollege Wicht mit überwiegender Mehrheit zum Kassierer gewählt.

Koburg. In der gutbesuchten Verammlung am 22. April berichtete Bezirksvorsitzender Smolinski vom Gaultage in Wolha. Die dort gefassten Beschlüsse wurden allgemein aufgegeben. Kollegen Koth wurde unter anerkennenden Worten des Diplom für 25jährige Mitgliedschaft überreicht. Sämtliche Neuausgelernte bestanden die Gehilfenprüfung und gehören alle dem Verband an. Der Vorliegende ermahnte sie, tüchtige Kämpfer für ihre Organisationen und fleißige Verammlungsbesucher zu werden. Für ein Buchdruckerwaisenkind wurden 200 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Die Johannistagfeier wird hier in Form eines Saalfestes abgehalten werden. Mit dem hiesigen Magistrat sind Verhandlungen im Gange, an der Gewerkschaft eine Fachklasse für Buchdruckerlehrlinge einzurichten. Buchdruckmeister Kollege C. A. Wiedemann, der Kurulieferer der Typographischen Vereinigung, wurde als Fachlehrer vorgeschlagen. Auf Vorklärung wurden hin haben sämtliche Prinzipale zusammen etwa 5000 Mk. dazu bewilligt. Weitere Gesuche um Sozialzuschüsse gingen an das Gewerkschaftsamt, die Handwerkskammer und die Handelskammer ab.

Dandau (Wald). In der am 30. April hier im Dorf abgehaltenen Bezirksverammlung wurde die Bildung der Bezirksvorberberkongress zum mitteldeutschen Gaultage den Hauptpunkt der Tagesordnung. In der anschließenden Erörterung über die Kostenhöhe des Gaultags kam zum Ausdruck, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn sich durch Verminderung und zweckmäßigere Verteilung der Delegierten eine Ersparung hätte ermöglichen lassen. Besonders die größeren Orte würden trotz veringerter Delegiertenzahl immer noch zu einer vollen Interessenvertretung kommen. Die Anstellung eines dritten Gaubeamten wurde aufgegeben und der Erhöhung des Gaubeitrags zugestimmt. Bezüglich der Sonderzulage wurde darauf verwiesen, daß der von der Gegenseite geplante Abbau schwerlich die Zustimmung der betroffenen Kollegen finden wird. Wurde doch von Regierungssstelle in München zugegeben, daß die mehr und mehr zur Einführung gelangende Frankenswährung im Saargebiet auf die Platz als Übergangsland außerordentlich verteuert zurückwirke. Mit einer entsprechenden Erhöhung der Unterhaltungsätze, die bei der herrschenden Geldentwertung nicht im engersten Maße den wirklichen Verhältnissen gerecht werden, war man einverstanden; es wurde aber auch betont, daß die Mitglieder sich mit der dadurch bedingten Beitragserhöhung abfinden müßten. Die Entschädigung der Familienäre und der Parteidelegierten, ebenso das Material für Durchreisende wurden erhöht. Ein Kollege fand Aufnahme. Als Ort der nächsten Bezirksverammlung wurde Annweiler bestimmt.

Leipzig. (Schriftführer.) Die Generalverammlung am 4. Mai erlie das Mandaten eines verstorbenen Mitgliedes in üblicher Weise. Der Jahres- und Kassenbericht lag den Mitgliedern gedruckt vor. In kurzen Anrissen ging der Vorliegende nochmals auf die wichtigsten Vorkommnisse des verstorbenen Geschäftsjahrs ein. Die meisten Verammlungen hatten sich mit Lohn- und Steuerzulagen zu beschäftigen. Der Verammlungsbuch war im Durchschnitt als ein guter zu bezeichnen, nur bei den Arbeiterinnen läßt der Besuch öfters zu wünschen übrig. Durch vermehrte Agitation soll hier möglichst Besserung herbeigeführt werden. Auf Grund der Geldentwertung und vermehrter Ausgaben wurde eine Beitragserhöhung beschlossen. Die von einer Vertrauensmänner-Verammlung aufgestellten Kandidaten zur Vorstandswahl wurden einstimmig gewählt. Hieran ging der Vorliegende nochmals auf die letzte Lohnbewegung ein und brachte dabei die Zuschriften der Zentralkommission zur Kenntnis. Ein Beschluß hierzu wurde nicht gefasst und die gutbesuchte Generalverammlung fand mit einigen tariflichen Mitteilungen ihren Abschluß.

Markredwitz. Der Bezirksverein Markredwitz-Weiden hatte für den 30. April seine Frühjahrs-Bezirksverammlung nach Markredwitz einberufen, die erfreulicherweise gut besucht war. Nach Erhaltung des Halbjahrsberichts wurde dem Referenten, Kollegen Wei-

Schmidt (Münster), Gelegenheits gegeben, kleinen Vortrag: „Unternehmer- und Arbeiterorganisationen — dort Einigkeit, hier Zerplitterung“ der Verammlung zu unterbreiten. Die Ausführungen boten des Interesses sehr viel und fanden allgemeinen Anklang. Wichtiges boten ferner die Berichte von den einzelnen, sehr wertvollen Mitteilungen. Einerseits kamen gute tarifliche Verhältnisse zum Ausdruck, andererseits erfuhr man, daß Verbringungsübereinstimmung und sonstige kräftige Zustände in meist ganz kleinen Orten an der Tagesordnung sind. In der Oberpfalz gibt es noch eine Zeitlang, die für die einseitige Unterstellung nur 30 Pf. verlangt. Nach Erledigung mehrerer sonstiger Punkte fand die harmonisch verlaufene Verammlung mit Worten herzlichen Dankes an den Referenten ihren Abschluß.

Münster a. d. Noerd. Am auch den Dürkheimer Kollegen wieder einmal Gelegenheits zu geben, einer Bezirksversammlung beizuwohnen, fand unsere letzte Verammlung am Sonntag, dem 23. April, statt. Vorstehender Reimwald eröfnete die von 44 Neustädter und 6 Dürkheimer Kollegen besuchte Bezirksversammlung. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal, und es wurde ihm von der Verammlung Entlassung erteilt. Hierauf erkrankte Kollege Reimwald ausführlich Bericht über den 32. Sonntag, der mit großem Interesse und lebhaftem Beifall von der Verammlung aufgenommen wurde. Kollege Kumpf gab ein Stimmungsbild von dem Sonntag und riefte das Benehmen der alten Delegierten gegenüber jungen, neuen Delegierten. Der Punkt „Mittelteil“ löste eine lange und hitzige Debatte aus. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für Arbeitsruhe. Unter „Vertriebenen“ kamen einige interne Angelegenheiten zur Sprache. Ferner wurde von der Verammlung beschlossen, den streikenden Glasarbeitern in Fürth wieder 100 Mk. aus der Vereinskasse zu überweisen.

Osnabrück (Maschinenlehrer). Die Bezirksversammlung hatte ihre Mitglieder am 23. April zur Pflege des Technischen nach der Druckerlei der „Osnabrücker Volksgesellschaft“ eingeladen. Die Beteiligung an dieser Veranstaltung war eine gute. Es wurden die in den „Technischen Mitteilungen“ von den Kollegen Grob und Harmann gestellten und außerdem noch sonstige Fragen praktisch demonstriert. Die bei dieser Gelegenheits unter sachkundiger Führung vorgenommene Besichtigung der mit den modernsten Maschinen eingerichteten Buchbinderlei der „Volksgesellschaft“ fand stilles Interesse der Teilnehmer. Der Firma für das uns bewiesene Entgegenkommen auch an dieser Stelle besten Dank. In der anschließenden Versammlung wurde u. a. der Beitrag einstufig auf 3 Mk. monatlich festgelegt, ebenso einstimmig wurde als Delegierter zur Generalversammlung der Gauvereinigung in Hannover der Vorstehende bestimmt. Die nächste technische Veranstaltung soll in Melle stattfinden. Für den Sommer ist ein Morgenausflug geplant. Ausgenommen wurde ein Kollege.

Pforzheim (Drucker). Am 2. Mal fand unsere Generalversammlung statt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Technische Kommission wurde neugewählt. Der Besuch der Verammlung ließ viel zu wünschen übrig. Der Vorstehende gab seinen Bericht über das verlossene Vereinsjahr. Der Vorstand hat sich die größte Mühe gegeben, um den Kollegen in technischer Beziehung das Möglichste zu bieten. Leider waren sämtliche Vorträge sowie Besichtigungen sehr schwach besucht, und die Kollegen zeigten wenig Interesse an ihrer Weiterbildung. Die Kassenergebnisse unseres Vereins sind gute. Der Vorstehende ermahnte die Kollegen, in diesem Jahre, alle Veranstaltungen lebhafter zu besuchen.

Sebnitz i. Sa. Am 22. April hielt unser Ortsverein „Etopographia“ seine Generalversammlung ab. Von 21 Mitgliedern waren 17 erschienen. Der Bericht des Kartelldelegierten nahm einen dreien Raum ein. Ein Bericht des Vorstandes über das letzte Vereinsjahr sowie der Bericht des Kassierers gaben ein anschauliches Bild über das Wirken des Vereins. Bei den Neuwahlen wurden sämtliche Funktionen einstimmig wiedergewählt und zwar zum ersten Vorstehenden Kollege R. Ernst und als Kassierer Kollege G. Wäfer. Um den ungünstigen Kassterverhältnissen aufzuhelfen, wurde beantragt, den Monatsbeitrag von 1,30 Mk. auf 3 Mk. zu erhöhen. Ein Sitzungssest ließ auch in diesem Jahre gefeiert werden, möglichst in Verbindung mit dem Jubiläumsest, allerdings in engem Rahmen. Für das hungernde Rußland wurde ein Beitrag bewilligt.

Stuttgart. (Mitgliederversammlung am 21. April.) Das Andenken zweier verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurden eine Reihe Tagesfragen erörtert. Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern wurde einseitig materielle Hilfe zugesagt. Die in dieser Angelegenheits in der kommunikativen „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ erscheinende Notiz, die gegen die Angestellten und gegen die Buchdrucker im allgemeinen völlig unberechtigte Angriffe enthält, fand scharfe Verurteilung. Das Verhalten der Angestellten wurde als korrekt und den allgemeinen Beschlüssen Rechnung tragend, bezeichnet, was auch durch das Verlegenheitsgestammel des Eisenbers, der sich zum Worte meldete, nicht abgeschwächt werden konnte. Zur Generalversammlung in Leipzig wurden acht Kollegen als Kandidaten nominiert, wozu noch die von auswärts aufgestellten Kollegen kommen. Der Erhebung des Ortsbeitrags ab 2. Juli von 50 Pf. auf 1 Mk. wurde ohne Diskussion zugestimmt. Kollege Klein gab dann in kurzen Antrieben einen Überblick über die Wahl zum Sonntag, dessen Aufgaben und Kosten. Die Anträge zur Generalversammlung und zum Sonntag sollen in einer späteren Verammlung besprochen werden.

Stuttgart (Stereotypensetzer und Galvanoplastiker im Gau Württemberg.) Unsere Jahresversammlung, die am 30. April stattfand, war sehr gut besucht. Berichter waren: Sellbronn, Reimlingen, Ulm, Gillingen, Ludwigsburg und Feuerbach. Den guten Geschäftsgang, hauptsächlich in den galvanoplastischen Anhalten, bemühten viele Kollegen, um ihr Existenzminimum zu erhöhen. Infolge unserer anstrengenden und geistlich-schädlichen Arbeit sowie durch Mehrverbrauch an Arbeits- und Schabens erlitten die meisten Kollegen eine Zulage, so daß wir mit unserer Anstrengung zufrieden sein können. Wegen Verbringungs-einstellung erhoben wir gegen drei Firmen Beschwerde, und zwar in zwei Fällen mit Erfolg und in einem Falle ohne Erfolg. Keine Stereotypenverbringungen sollten nicht mehr eingeführt werden dürfen, da sie in ihrem späteren Fortkommen gebremst sind. Zur Zeit haben wir nur einen Stereotypenverbring im Gau, gegen dessen Einstellung wir leider ohne Erfolg moniert haben. Jeder Verbring wird zur Ablegung der Gehilfenprüfung aufgefordert, um einen Stadtmesser für seine erworbenen Kenntnisse zu erhalten, um, wenn nötig, ihn auf Kosten der Firma besser ausbilden zu lassen. Ein Kollege bestand die Meisterprüfung, auch diese Prüfung sollte von Seiten der Gehilfen mehr beachtet werden. Ein Inklusum-schneidkursus, zwei technische Vorträge sowie Besprechung mancher Arbeit trug zur Weiterbildung der Kollegen bei. Unsere Kasse wies wieder einen Selbstbeitrag auf; Infolgedessen wurde unser Beitrag auf 1 Mk. pro Woche erhöht. Anträge zur Tarifrevision wurden gestellt und unter Zentralkommission überwiesen. Das Verhältnis zur Gauverwaltung sowie zu unserer Zentralkommission war ein gutes, wenn wir uns mit den Statuten der letzteren auch nicht immer einverstanden erklären konnten. Mit den Schweizer Kollegen fanden wir in kollegialem Verkehr und Wünschen das gute Verhältnis auch in Zukunft. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt. Über die Streitfrage Kempe-Gleber gingen wir zur Tagesordnung über, schieden demselben auch keine scharfe Resolution, die nachher in den Papierkorb wandert, weil es nicht unsere Aufgabe sein kann, in Geschäftspraktiken der Maschinenfabriken uns einzumischen und weil wir bei Firmen, die ihren Stereotypenapparat auf Abzahlung kaufen, nicht unter Sell, viel weniger unter Zukunft suchen. Manche interne Angelegenheits wurde noch erledigt. Eine mit der Jahresversammlung verbundene Ausstellung zeigte sehr lehrreiche Arbeiten sowohl in Stereotypie wie Galvanoplastik; viele Kollegen waren bemüht, ihr Bestes zu zeigen. Erwähnt sei u. a. eine Meisterprüfungsarbeit, ein- und mehrfarbige Bleichnisse, eingegossene Galvanos, Nickelstereotypie sowie diverse Matrern und Werkzeuge. Die Ausstellung war lo schätzlich und abwechslungsreich, daß jede Kollege auf seine Rechnung kam. Zur Besprechung der ausgestellten Arbeiten wurden auch die Beiträge zugelassen, um ihnen ein Schnippen zur Weiterbildung zu sehen. Allen Ausstellern ist herzlich gedankt. Auf zur weiteren Arbeit im kommenden Jahre.

o o o o Rundschau o o o o

Tarifausschliche Lohn Tabellen. Die neuesten Lohn Tabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Lehrlinge und sonstige Abänderungen des Buchdrucker Tarifs, sind unter dem Titel „Änderungen des Buchdrucker Tarifs von 1921“ vom Tarifaussch der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 4 Mk. pro Exemplar gegen vorherige Einleitung des Betrags bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Post-scheckkonto Nr. 85058, Berlin NW 7). — Bei dieser Gelegenheits machen wir noch darauf aufmerksam, daß aus den tarifausschlichen neuen Lohn Tabellen a. B. auch ersichtlich ist, daß die Erhöhung der Zulage für Maschinenlehrer nicht nur für Wochenlöhner, sondern auch für Maschinenlehrer im Berechnen zu zahlen ist. Der entsprechende Satz in der Bekanntmachung des Tarifaussch vom 31. Mai über das neue Lohnabkommen (Nr. 64 des „Aorr.“) war nicht vollständig und bedarf einer nachträglichen Ergänzung in vorstehendem Sinne, wie sie aus dem diesbezüglichen Wortlaut auf Seite 9 der neuen Lohn Tabellen des Tarifaussch ohne weiteres hervorgeht. Auch in verschiedenen andern Fragen geben die loeben vom Tarifaussch herausgegebenen „Änderungen des Deutschen Buchdrucker Tarifs“ eingehenderen Aufschluß über die seit 1. Juni d. J. eingetretenen Veränderungen auf dem Lohngebiete im deutschen Buchdruckergerber, weshalb wir deren Anschaffung allen tarifausschlichen Gehilfen und Firmen in ihrem eignen Interesse dringend empfehlen möchten.

Revision des Tarifvertrags im Lithographie- und Steindruckgerber. Vom 22. bis 24. Mai d. J., also wenige Tage vor den Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker haben die beiderseitigen Vertreter für das Lithographie- und Steindruckgerber eine Revision ihres Tarifvertrags durchgeführt. 400 Anträge der Gehilfenkassier, die von den Gehilfenvertretern zu 56 Verbesserungsanträgen zusammengefaßt wurden, fanden 11 Anträge der Unternehmer gegenüber, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wichtigsten Tarifbestimmungen abzielten. Insbesondere trachteten die Unternehmer danach, der Gehilfenkassier statt der 47-Stundenwoche die 48-Stundenwoche aufzuzwingen; wozu sie sich besonders durch das Zugeständnis der süddeutschen Metallarbeiter in dieser Frage gestützt fühlten. Trotzdem gelang es, diesen Anschlag des Unternehmens in der Hauptsache abzuwehren und die 47-Stunden Arbeitswoche im neuen Reichs-tarife festzulegen. Für München, wo bisher noch die

48-Stündige Arbeitswoche im Steindruckgerber geltend hatte, bedeutet dies allerdings eine Verschlechterung; doch ist zu erwarten, daß auch in dieser Frage in München selbst noch eine vernünftige und besriedigende Regelung zwischen den Parteien erfolgt. Eine weitere wichtige Frage bildete die von Gehilfenkassier beantragte zeitgemätere Regelung des Verhältnisses zwischen Mindestlohn und Feuerungszulagen sowie Anspaltung der Ortszulage an das neue staatliche Ortslohnverzechnis. Die Unternehmer lehnen auch dieser Forderung den schärfsten Widerstand entgegen. Trotzdem kam es nach langwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung, dergestalt, daß in Zukunft bei der Verlegung eines Ortes in eine höhere Zulageklasse sich der tarifliche Grundlohn von 60 Mk. um die Differenz des Zulages zwischen der alten und der neuen Forderung erhöht. Erst auf dieser Basis erklärten sich dann die Unternehmer zur Gewährung einer neuen Feuerungszulage bereit; wobei sie allerdings zunächst über 50 Proz. der Matizulage nicht hinausgeben wollten, während die Gehilfenvertreter eine Erhöhung um 300 Mk. gefordert hatten. Schließlich wurde, nachdem die Gefahr eines resultatlosen Abbruchs der Verhandlungen und damit der Kampf im Steindruckgerber mehrmals in greifbare Nähe gerückt war, eine Einigung auf der Grundlage neuer Feuerungszulagen von wöchentlich 100 bis 130 Mk. in den frühen Morgenstunden (3 Uhr nachts) des 24. Mai erzielt. Das neue Lohnabkommen gilt für vier Wochen. In der Überstundenfrage wurde vereinbart, daß die Gehilfen statt der von den Unternehmern geforderten 240, wie bisher, nur zu 120 Überstunden im Jahre herangezogen werden können. Im Verbringungs wesen versuchen die Unternehmer eine bedeutende Verschlechterung der Verbringungskala durchzusetzen, womit sie aber keinen Erfolg hatten; es wurde im Gegenteil eine erhebliche Verbesserung der diesbezüglichen Überwachungskommissionen erzielt. In der Ferienfrage waren die Unternehmer bereit, eine Erweiterung der Ferien zu gewähren, aber nur bei Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden, weshalb die Gehilfenvertreter auf dieses „Entgegenkommen“ verzichten mußten. Eine Aufhebung der Ferien gegen Bezahlung wurde auch von den Unternehmern grundsätzlich als unzulässig erklärt. Aus den allgemeinen Bestimmungen des neuen Tarifs ist beachtenswert, daß Ziffer 4 des § 14 im neuen Tarif unter c folgende Ergänzung erhielt: „Für die Zeit des Arbeitermangels können Lithographen, Lithodrucker, Chemigraphen und Buchdrucker in das Steindruckgerber zu arbeiten in der Lithodruckerlei und zu einfachen Druckarbeiten an der Flachdruckschneidpresse übernommen werden. Die Arbeitsverträter haben etwaige Anträge auf Zulassung von Überläufern in Übereinstimmung zu erledigen. In Differenzfällen entscheidet das Tarifaussch. Solche Überläufer können nach einmonatiger Tätigkeit im Steindruck in gemächten Betrieben auch für den Offsetdruck Verwendung finden.“ — Die Gültigkeitsdauer des neuen Tarifs ist ein Jahr, und zwar ab 1. Juni 1922. Die nach diesem neuen Tarife für das deutsche Lithographie- und Steindruckgerber festgelegten Löhne ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Entlohnung im deutschen Lithographie- und Steindruckgerber ab 1. Juni 1922

Unterschieden

Proz.	in Orten mit einem Lokalausgleich von	im ersten Gehilfenjahre	bis vom 21. über 24 Jahre		
			Mk.	Mk.	Mk.
0	a) in Betrieben unter 20 Gehilfen	699	Verbr.: 726,50	774,25	875,00
			Lebige: 711,50	750,75	860,00
7 1/2	b) in Betrieben über 20 Gehilfen	704	Verbr.: 731,50	779,75	880,00
			Lebige: 716,50	764,75	865,00
15	721	721	Verbr.: 740,25	788,50	899,50
			Lebige: 724,25	783,50	884,50
20	569	569	Verbr.: 798,00	848,00	949,00
			Lebige: 783,00	833,00	934,00
25	801	801	Verbr.: 830,50	880,75	982,00
			Lebige: 815,50	865,75	967,00
25	803	803	Verbr.: 833,00	883,50	985,00
			Lebige: 818,00	868,50	970,00

Neues Lohnabkommen im Buchbindergerber. Die Kontrahenten des Reichslohnabkommens für das deutsche Buchbindergerber und verantezte Berufszweige haben am 29. Mai in Berlin ein neues Lohnabkommen getroffen, wonach die Stundenlöhne ab 1. Juni um die gleichen Beträge erhöht werden wie nach dem Abkommen vom 8. Mai; die Akkordtarifzulage wurden hingegen um 85, d. h. auf 460 Proz. erhöht. Das neue Abkommen gilt bis auf weiteres mit vorübergehlicher Kündigungsfreiheit; sie ist zum erstenmal am 31. Juli d. J. zulässig. Die neuen Gesamtlöhne in öbne betragen danach im deutschen Buchbindergerber ab 1. Juni d. J.:

In den Ortsklassen	in den Ortsklassen					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Gehilfenjahre	11,20	10,20	9,65	8,75	8,20	7,80
2. "	12,95	11,95	11,40	10,55	9,90	9,50
3. "	14,65	13,70	13,10	12,15	11,30	10,90
4. "	16,20	15,25	14,45	13,55	12,65	12,25
nach dem 4. Jahre	18,50	17,35	16,15	15,55	14,45	14,05
und über 24 Jahre	20,70	19,60	18,35	17,80	16,80	16,40
wechsellöhner Gehilfen im 3. Gehilfenjahre	20,40	19,40	18,60	17,50	16,70	16,30
4. "	20,55	19,70	18,95	17,90	17,15	16,75
nach dem 4. Jahre	21,15	20,20	19,40	18,25	17,25	16,85
und über 24 Jahre	21,35	20,30	19,55	18,50	17,50	17,10

* In Ortsklasse I (Berlin) werden die städtischen voreinstufigen Löhne bezahlt.

Zum Vergleiche der vorstehenden Stundenlöhne mit den entsprechenden Stundenlöhnen im Buchdruckergerber wollen wir darauf hin, daß nach den loeben vom Tarifaussch herausgegebenen neuen Lohn Tabellen der Stunden-

